

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 22

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge
für Taubstumme und Gehörlose

25 Jahre Taubstummenpastoration
im Kanton Aargau.

(Schluß.)

Kleine organisatorische Aenderungen im Lauf der Jahre, wie Streichung des Zentrums Aulm und dafür um je einen vermehrten Gottesdienst in Aarau und Windisch; in jüngster Zeit Verlegung des Zentrums Windisch nach Brugg (Kirche); Aufnahme und Fassenlassen der kantonalen Pflegeanstalt Muri als Predigtzentrum; Ersatz des Herrn Direktor Scheurmann in der Kommission durch Herrn Pfarrer Preiswerk in Uzniken; nach dem Wegzug dieses und Herrn Pfarrer Pfisterers aus dem Kanton Aufhebung der Kommission und direkte Unterstellung der Pastoration unter den Kirchenrat sind für die Sache von geringem Belang. Eine starke Erschwerung erfuhr die Pastoration während der letzten Kriegsjahre; Zugereduktionen, Fahrtverteuerung, Kohlenot, Lebensmittel Einschränkung, Versammlungsverbote vermohten unsere Zusammensetzung zwar einzuschränken, aber nicht zu verunmöglichen; wir hielten durch.

Zu bedauern ist, daß ein anderer Zweig der Pastoration, die regelmäßigen Hausbesuche, nicht in wünschbarem Maß gepflegt werden kann. Dazu müßte der Prediger hauptamtlich angestellt sein. Neben der Pastoration seiner Gemeinde und andern Aufgaben fehlt dem nebenamtlich Angestellten einfach die Zeit. Und dem Kirchenrat fehlen die Mittel. Denn von den rund 60 Kirchenpflegen unseres Kantons hatten sich 1905 nur 22 zu Beiträgen aufzuschwingen vermoht; 1909 sank die Zahl sogar auf 10; die höchste Ziffer erzielte das Jahr 1914 mit 32, dann (1919) sank sie wieder auf 16; 1921 und 22 waren es 27, 1928 und 29 noch je 25 Gemeinden. Fürwahr kein gutes Zeichen für die Solidarität der Kirchgemeinden unter sich! Daß im Bereich einer Kirchgemeinde zufällig kein Gehörloser wohnt, ist doch kein Grund, die Last der Pastoration auf die Schultern derer abzuwälzen, die in dieser glücklichen Lage nicht sind. Im Gegenteil! Es sollte für jede Kirchgemeinde Ehrensache sein, ein Werk der Landeskirche mitzutragen zu helfen.

Eine schöne Frucht ist der Taubstummenpastoration im Jahre 1911 durch die Gründung des schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme durch Herrn Eugen Sutermeister erwachsen. Von Anfang an eifrig mit dabei, organisierten wir 1914 den aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme als Sektion des schweizerischen, zur Linderung der sozialen und geistigen Not der Gehörlosen auch in unserem Kanton. Der Umgang mit den Gehörlosen bei der Taubstummenpastoration ließ uns erkennen, daß diese sozusagen in der Luft hängt, wenn die Gehörlosen nicht allgemein einer besonderen Ausbildung teilhaftig werden —, wenn sie nach der Entlassung aus der Anstalt sich nicht eine befriedigende Lebensstellung verschaffen können —, wenn ihnen im Kampf ums Dasein nicht auch „weltlicher“ Rat und materielle Hilfe geboten wird —, wenn sie, alt und müde geworden, kein Ruheplätzchen finden, außer vielleicht in einem Armenhaus. Die landeskirchliche Taubstummenpastoration sollte daher auch aus dem Grunde und zu dem Zweck über weit größere Mittel verfügen können, die Fürsorge zu unterstützen, und nicht umgekehrt von der privatorganisierten Fürsorge unterstützt werden müssen. Sei es, daß sämtliche Kirchgemeinden jährlich regelmäßige Beiträge an die Pastoration spendeten (VI 523), oder zugleich an die Fürsorge (VI 1659), wie es von Einzelnen auch tatsächlich geschieht. Bei der Größe der Einnahmesumme aus den sonntäglichen Kolleken in allen Gemeinden wäre das kein Ding der Unmöglichkeit! Erst dann wären Taubstummenpastoration und Taubstummenfürsorge ein Liebeswerk, das der ganzen Landeskirche zur Ehre gereichte.

Aber auch bei unsern beschränkten finanziellen Mitteln hat sich die Taubstummenpastoration in den 25 Jahren als ein äußerst segensreiches Werk erwiesen. Wenn die Leser sehen könnten, wie die Gehörlosen zu Fuß, per Rad, per Bahn, bei jedem Wetter den Predigtzentren zuströmen (durchschnittlich 90 bis 95 % der Eingeladenen —, welche Kirchgemeinde wiese eine solche Zahl der Gottesdienstbesucher auf! und meist noch eine stattliche Zahl, die andern Zentren, ja andern, benachbarten Kantonen angehören), wie dankbar sie für den Segen dieser Stunde sind! Wie gemütlich, wie fröhlich sie beim folgenden Zöbeli ihre Gedanken, Erlebnisse, Hoffnungen austauschen und sich sonstwie unterhalten! Wie sie schon „auf das nächste Mal“ sich freuen! Sind das doch — monatlich ein Mal! — die einzigen Gelegenheiten, wo auch sie sich als Glieder

unserer Landeskirche geschätzt und betreut wissen dürfen —, wo sie einen Lichtstrahl aus jener andern Welt empfangen und zugleich mit ihres Gleichen sich treffen, brüderliche Gemeinschaft, kameradschaftliche Geselligkeit pflegen können! Durch ihre körperlichen, geistigen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, aber vor allem seelischen Folgen für den Betroffenen ist nach unseren Erfahrungen die Gehörlosigkeit das schwerste Gebrechen, das einen sonst gesunden Menschen treffen kann. Welch große Wohltat sind daher die Gottesdienste und die gelegentlichen Besuche des Seelsorgers für sie. Möchte das Gedächtnis ihres 25 jährigen Bestehens das Verantwortungsgefühl für sie in unserer gesamten Landeskirche stärken!

J. F. Müller, Pfarrer, Bierwil.

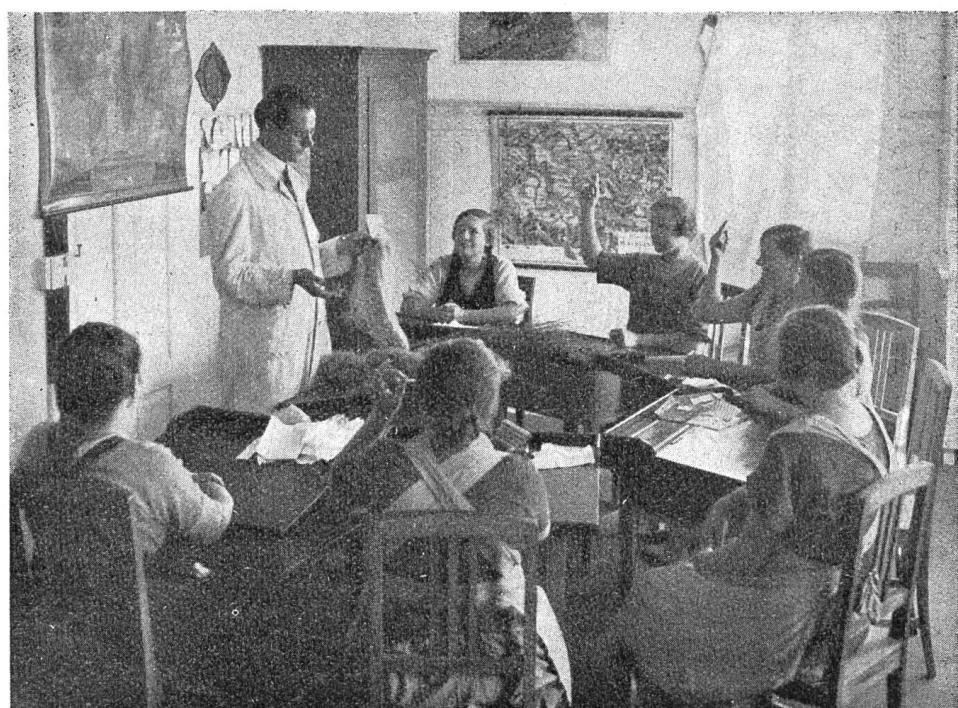
Bericht über die Lehrwerkstätten und die Berufsschule der Gehörlosen in Winnenden (Württemberg)
(ihre Entstehung und ihr derzeitiger Stand)
von Taubstummenlehrer H. Zetter.

Seit etwa zwanzig Jahren haben wir Lehrwerkstätten. In diesen werden unter Anleitung von erfahrenen Meistern gehörlose Lehrlinge im Korbmacher-, Schneider- und Schuhmacherhand ausgebildet; auch Mädchen finden hier ihre Ausbildung im Weiß- und Kleider nähen und in der Haushwirtschaft. Doch die technische Ausbildung genügt nicht; so wurde im Frühjahr 1927 mit Hilfe der Ev. Oberschulbehörde eine Berufsschule für Gehörlose geschaffen. 1929 wurden weitere Berufe (Dreher, Maler, Schreiner) durch Einstellung bei Meistern in der Stadt aufgenommen.

Ziel der Schule ist

die Erziehung zu naturgemäßer Lebensführung, zur Eingliederung ins Volksganze und zu gegenseitiger Verantwortlichkeit und Hilfsbereitschaft. — Vertrautmachen mit der beruflichen Umgangssprache beim Gebrauch der Werkzeuge, der Verarbeitung der Materialien, beim Verkehr mit den andern; Besprechung von Arbeitsstoff, Arbeitsvorgängen, zeichnerische Darstellung der Arbeitsergebnisse.

Der Weg zur Erreichung des Ziels ist die Gemeinschaft im Lehrlingsheim, Werkstatt und Schule: im Lehrlingsheim treten sie in ein gegenseitiges Erziehungsverhältnis; in den Werkstätten erhalten sie ihre praktische Ausbildung. Die einzelnen Fächer in der Schule, vor allem Gemeinschaftskunde (Bürger- und Gesetzeskunde, Lebenskunde, Gesundheitslehre, Haus- und Volkswirtschaftslehre usw.), verschaffen Wissen und Erkennen zur Lösung der Aufgabe in der Gemeinschaft. Der Geschäftsaufschlüssel dient dem schriftlichen Verkehr. Im Geschäftsberechnen, gewerblichen Rechnen, Kostenberechnen, Buchführung wird das Notwendigste für den Beruf und das tägliche Leben besprochen. Organisch mit der Arbeit in den Lehrwerkstätten ist der Fachunterricht verbunden. Ausgegangen wird immer von der Praxis. So unterstützen die Fächer z. B. Fachkunde (Besprechung ein-



Nähmädchen bei der Materialienkunde,
(Berufsschule für Gehörlose in Winnenden).